



LANDKREIS WOLFENBÜTTEL

Die Landrätin

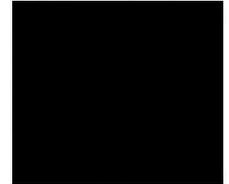
Landkreis Wolfenbüttel · Postfach 1565 · 38299 Wolfenbüttel

Herrn Minister Stefan Wenzel
Niedersächsisches Ministerium für Umwelt, Energie
und Klimaschutz
Archivstraße 2

30169 Hannover

Umweltamt
Büro der Asse2 Begleitgruppe

Bahnhofstr. 11
38300 Wolfenbüttel
Zimmer 708



31.08.2016

Zeichen Ihres Schreibens

Schachtanlage Asse II

Unsere Zeichen
II/64/700/Gs

Sehr geehrter Herr Minister Wenzel,

die Asse-II-Begleitgruppe begrüßt, dass das Bundesamt für Strahlenschutz in der Frage der Verfüllungen in der Schachtanlage Asse II mit der Untersuchung zu Möglichkeiten der Offenhaltung der 2. südlichen Richtstrecke nach Westen auf der 750-m-Sohle einschließlich ihrer Zuwegungen und der zugehörigen Risikoabwägung auf Bedenken der Begleitgruppe eingegangen ist. Wir möchten grundsätzlich anmerken, dass der größte Teil der Verfüllungsmaßnahmen auch aus unserer Sicht sinnvoll ist und sowohl der Sicherheit als auch dem Ziel der Rückholung mutmaßlich dienen wird.

Mit Blick auf die für die nächsten Monate geplante Verfüllung der 2. südlichen Richtstrecke nach Westen auf der 750-m-Sohle jedoch machen wir weiterhin aus zahlreichen Gründen schwere Bedenken geltend, da uns mögliche Risiken mit großer Sorge erfüllen.

Die wichtigsten Punkte:

- Einige konkrete aus dem Kreis der AGO vorgeschlagenen Varianten wurden in der Untersuchung über die technischen Möglichkeiten zur Offenhaltung nicht betrachtet. Wir erwarten, dass dies nachgeholt wird.
- Die Verfüllung der Begleitstrecken in unmittelbarer Umgebung der Einlagerungskammern gemäß Topfkonzept kann dazu führen, dass im Fall eines unbeherrschbaren Laugenzutritts der Kontakt der eingelagerten Gebinde mit der zutretenden Lauge schneller erfolgt als bei Erhaltung des Status quo. Die Verfüllung könnte auch zu einem Aufstauen der Lösungen in den Einlagerungskammern führen, welche die spätere Rückholung der Abfälle massiv erschwert oder verhindert.
- Sobald nach Umsetzung des Topfkonzepts der Rückholungsbetrieb beginnt, müssten neue Zugänge zu den Einlagerungskammern geschaffen

werden, wodurch die im Rahmen des Topfkonzpts erstellten Barrieren durchbrochen und das Notfallkonzept damit wirkungslos würden.

- Insgesamt erscheint uns die Risikoabwägung stärker an der derzeit gültigen Notfallplanung orientiert als an der Rückholung. Dies ist für uns nicht akzeptabel. Außerdem ist es fragwürdig, ob dies mit Lex Asse vereinbar ist.
- Das BfS begründet die Verfüllung der 2. südlichen Richtstrecke u.a. mit kritischen gebirgsmechanischen Zuständen. Diese liegen jedoch laut AGO Sondervotum / Begründungen nicht innerhalb der 2.südl. Richtstrecke nach Westen der 750 m Sohle und sind daher unabhängig von der Offenhaltung der 2. südlichen Richtstrecke zu sanieren.

Im Ergebnis erwarten wir umgehend ein Moratorium, innerhalb dessen die Bedenken bearbeitet werden. Insbesondere halten wir vor einer endgültigen Entscheidung die Erarbeitung eines Masterplans für unabdingbar, in dem alle relevanten Arbeiten im System (insbesondere Notfallplanung und Rückholung) miteinander verknüpft und dadurch in ihren gegenseitigen Abhängigkeiten und Wechselwirkungen betrachtet werden; dabei ist vorrangig auch die Fragwürdigkeit des „Topfkonzptes“ zu behandeln. Erst auf dieser Basis ist aus unserer Sicht eine tragfähige Abwägung zwischen Offenhaltung und Verfüllung möglich.

Wir bitten Sie eindringlich,

- dafür einzutreten, dass das geforderte Moratorium einer endgültigen Entscheidung vorschaltet wird
- dass während des Moratoriums der genannte Masterplan erarbeitet wird und die kritisierten Punkte gemäß Stellungnahmen der AGO ergebnisoffen erörtert werden
- vorerst keine Genehmigung für die Verfüllung der 2. südlichen Richtstrecke nach Westen auf der 750-m-Sohle zu erteilen
- in Ihre Prüfung des Antrags auf Genehmigung der Verfüllung auch atomrechtliche Fragen einzubeziehen

Wir haben in dieser Angelegenheit auch an das BMUB sowie das BfS geschrieben, Kopien dieser Briefe fügen wir zu Ihrer Kenntnis bei.

Freundliche Grüße


Christiana Steinbrügge

Anlagen:

- AGO Kurz-Stellungnahme vom 04.08.2016 zur Unterlage „Technische Möglichkeit zur Offenhaltung der 2. südlichen Richtstrecke nach Westen auf der 750-m-Sohle“
- Anhang Sondervotum Teil I (Begründungen) zur AGO Kurz-Stellungnahme vom 04.08.2016